



„EFA Sunshine“
Plattform für „Solarstrom aus der Region für die Region“
Ergänzende Informationen für Produzenten und Kunden

Version vom 24. April 2020

1. Informationen zur verkauften Menge „EFA Sunshine“

Verkaufsperiode	1.4.2019 bis 31.3.2020
Verkaufte Menge in dieser Periode	286'690 kWh (diese Menge wird bei den Produzenten eingekauft)
Anzahl Kunden "EFA Sunshine" per 1.4.2020	64

**2. Liste der Produktionsanlagen für „EFA Sunshine“
für Produktions-Periode 1.4.2019 bis 31.3.2020**

Anlagebesitzer	Standort der Anlage	Baujahr der Anlage	Nennleistung der Anlage [kW _{peak}]	Rücklieferung ins Netz der EFA für "EFA Sunshine" [kWh]
Anderhub Peter	Langenmatt, Muri	2015	24.4	8'718
Anderhub Peter	Gammerstall, Muri	2016	29.9	10'500
Angehrn Josef + Christine	Spittelstrasse 19, Buttwil	2013	7.7	7'162
Arnet Mike	Birkenhof 2, 6042 Dietwil	2016	14.0	7'146
Bächler Emil	Schweielstrasse 22, Muri	2015	63.8	25'000
Bachmann Beat	Galizistrasse 33, Buttwil	2012	15.8	15'057
Baumann Stefan	Grüthstrasse 10, 5630 Muri	2012	10.0	8'486
Bircher-Wicki Walter	Fahrweidstrasse 97, Muri	2017	8.7	3'368
Brunschwiler Fredy	Dorfstrasse 11, Buttwil	2016	12.4	7'968
Bütler Roland	Fahrweidstrasse 22, 5630 Muri	2013	10.0	5'519
EFA Energie Freiamt AG	Schulhaus Rösslimatt, Rösslimattstrasse 26, Muri	2016	29.7	21'600
EFA Energie Freiamt AG	Schulanlage SeReal Bachmatten, Talstrasse 3, Muri	2016	74.9	13'440
Feuz Benjamin	Hasli 245, 5630 Muri	2016	20.0	13'896
Häfner Robert	Wildspitzstrasse 38, 5630 Muri	2013	7.0	5'536
Halter Ruedi	Weyermühlestr. 2b, Muri	2016	23.3	14'813
Hoekstra Douwe / Lang Monika	Bachmattenstrasse 28b, Muri	2015	6.0	4'696
Huwiler-Vucko Thomas	Spittelstrasse 14b, 5632 Buttwil	2016	13.7	10'021
Keller Ronny	Schlyffistäg 32, Muri	2019	15.4	6'023
Keller Thomas + Seraina	Luzernerstrasse 40, Muri	2016	5.5	3'311
Klaver-Scherer John + Marina	Singisenstrasse 24, 5630 Muri	2015	10.4	8'062
Kuhn Andreas	Schlyffistäg 36, Muri	2017	17.5	12'942
Leuppi Bernhard + Yvonne	Lindenfeldstrasse 6, Muri	2013	8.6	7'052
Rust Herbert	Musegg 13, 6042 Dietwil	2013	6.6	4'013
Schroth Martin + Traudl	Bachmattenstrasse 44, Muri	2019	16.8	13'823
Stadler Marco	Wildspitzstrasse 49, Muri	2017	14.1	8'062
TecHouse AG, Barrer Robert	Gründelstrasse 26, Muri	2015	29.6	8'192
Thumm Rolf + Manuela	Bächlenmatt 12, Muri	2017	13.8	5'526
Villiger Urs	Baumgarten 6, 5643 Meienberg	2017	9.0	6'357
Wachter Daniel	Maiholzstrasse 3, 5630 Muri	2018	11.6	7'735
Wipf Hans	Böhlweg 4, Muri	2019	11.8	4'548
Würmli Roger	Gründelmatt 27, Muri	2019	10.4	8'997
Total Vergütung "EFA Sunshine"			552.3	287'569
Die kleine jährliche Differenzmenge Einkauf/Verkauf wird mit dem Folgejahr ausgeglichen.			Anzahl berücksichtigte Produktionsanlagen	31

Es können keine Aussagen über die Produktionsmenge der Anlagen und den Eigenverbrauchsanteil gemacht werden, da bei einem Grossteil der Anlagen keine Produktionszähler installiert sind.

3. Wie erfolgt der Abgleich von verkauften und eingekauften Mengen (System bis 31.3.2020)

Jeweils nach der ordentlichen Ablesung per 31. März ermittelt die EFA, wieviel „EFA Sunshine“ in der Lieferperiode vom 1. April des Vorjahres bis zum 31. März des aktuellen Jahres verkauft wurde.

Diese Menge Solarstrom kauft die EFA bei den Produzenten ein (die Gutschrift an die Produzenten erfolgt normalerweise mit der Abrechnung per Ende März). Damit ist sichergestellt, dass die eingekauften und verkauften Mengen übereinstimmen. Die HKN müssen von den Produzenten an die EFA abgegeben werden.

Für die Vergütung ab 1.4.2020 klärt die EFA Energie Freiamt AG momentan ab, ob auf ein einfacheres System umgestellt werden kann.

4. Auswahl der Produktionsanlagen für das Produkt „EFA Sunshine“

Der Strom für „EFA Sunshine“ stammt aus Anlagen, welche nicht von der KEV-Einspeisevergütung profitieren können und prioritär Eigenverbrauchsanlagen sind. Dieses Produkt wurde entwickelt für kleine und mittelgrosse Produktionsanlagen. Die vergütete Rückliefermenge ist daher begrenzt auf 25'000 kWh pro Jahr und Anlage. Die Produktionsanlagen werden jährlich per 1. April von der EFA Energie Freiamt AG gemäss folgenden Prioritäten bestimmt:

1. Produktionsanlagen von Strom-Kunden im Versorgungsgebiet der EFA, welche gleichzeitig auch „EFA Sunshine“ Vollversorgung beziehen.
2. Produktionsanlagen von Strom-Kunden im Versorgungsgebiet der EFA, welche keinen „EFA Sunshine“ beziehen. Produktionsanlagen, welche bereits in den Vorjahren Produktionsanlagen von „EFA Sunshine“ waren, haben Priorität.

Es werden nur Produzenten aufgenommen, welche mit der Veröffentlichung der Anlagen- und Rücklieferdaten einverstanden sind. Eine Berücksichtigung der Anlage für das Folgejahr wird nicht gewährleistet.

Kleinanlagen unter 5 kW_{peak} werden nicht ins Vermarktungsprogramm aufgenommen, da der Aufwand im Vergleich zum Ertrag zu gross ist.

Die EFA Energie Freiamt AG vergütet den gesamten ökologischen Aufpreis gemäss dem Verkaufspreis im Produkt „EFA Sunshine“ an die Produzenten. Die Marketing- und Verrechnungskosten werden von der EFA Energie Freiamt AG übernommen.

Produzenten können sich bei der EFA melden und sich auf eine Warteliste setzen lassen. Die EFA kann jedoch nur soviel Solarstrom einkaufen, wie sie auch verkaufen kann.

Produzenten, welche eine Einmalvergütung (EIV) erhalten haben, können auch Produzent für „EFA-Sunshine“ sein.

Die Produzenten müssen sich verpflichten, den ökologischen Mehrwert des Stromes (HKN) an die EFA abzugeben und nicht noch zusätzlich an eine andere Stelle zu verkaufen.

5. Gutschrift für die Produzenten von EFA Sunshine

Die Gutschrift für die Produzenten von „EFA Sunshine“ beträgt **5 Rp./kWh** auf die Rückliefervergütung.

Die Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuerpflicht des Produzenten:

- Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen ohne Mehrwertsteuer vergütet.
- Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktuellem Mehrwertsteuersatz vergütet.